

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	39 (1923)
<b>Heft:</b>	18
<b>Artikel:</b>	Sanierung der Wohnungsverhältnisse in Bern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581450">https://doi.org/10.5169/seals-581450</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohl haben die fließenden und stehenden Gewässer ein überraschend großes Selbstreinigungsvermögen; allein auch aus einem gewissen Gefühl der Vorsorge sind an vielen Orten die Abwasserklärarlagen geboten. In der Schweiz hat einzige die Stadt St. Gallen eine Abwasserreinigungsanlage erstellt. Die Stadt Zürich wird nächstens an diese Aufgabe herantreten. In Deutschland finden sich mehrere solche Anlagen, teilweise nach dem Sedimentier-, teilweise nach dem biologischen Verfahren. Bei ersterem werden auf ausgedehnten Rieselfeldern die Abwasser auf möglichst große Oberfläche verteilt, damit die festen Bestandteile sich mechanisch ausscheiden und das Wasser durch das Gelände auf natürlichem Wege gereinigt (filtriert) wird. Beim biologischen Reinigungsverfahren, wie es die Stadt bei der Neukanalisation mit gutem Erfolg einführt, werden die gröberen Bestandteile in einem Sandfang zurückbehalten; dann folgen Becken, in denen das Abwasser durch das sogenannte Faulverfahren (Emscher Brunnen) vorgereinigt wird; endlich erfolgt Ableitung und möglichst feine Verteilung des Abwassers auf die Tropfförper, wodurch Verteilung auf eine möglichst große Oberfläche den Pflanzenlebewesen (Algen) die Aufgabe überbunden wird, auf biologischem Wege das Abwasser zu reinigen. Die St. Galler Kläranlage hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Die Einzelheiten müssen für jede Stadt durch eingehende Versuche herausgefunden werden, weil die durchschnittliche Zusammensetzung der Abwasser wechselt, von Stadt zu Stadt, von Jahreszeit zu Jahreszeit. Man denke nur an die verschiedenen Industrien und Lebensgewohnheiten der Einzugsgebiete.

So hat sich in der Tat dieser Zweig der Städtereinigung und öffentlichen Hygiene zu einem besonderen wissenschaftlichen Zweig entwickelt, der in finanzieller wie gesundheitlicher Beziehung von einschneidender Bedeutung ist. Zweck dieser Ausführungen war, in leichtverständlich Art, ohne großen Zahlenapparat und unter Weglassung mathematischer-wissenschaftlicher Ausführungen einen Überblick zu bieten auf die geschichtliche Entwicklung dieses Verwaltungszweiges und die Hauptgesichtspunkte, die bei Kanalisationen maßgebend sein müssen, näher zu beleuchten. Nur technisch einwandfreie Anlagen sind wirtschaftlich erlaubt; was nur halbwegs oder noch weniger einer ernsthaften, technischen Kritik standhält, ist zum vornehmerein nutzlos weggeworfenes Geld.

Daraus die Lehre, daß nicht jedermann Kanalisationen und auf eigene Faust bauen kann. Der Fachmann muß beigezogen und die Ausführung einem Baumeister übertragen werden, der weiß, wie wichtig eine richtige Entwässerungsanlage ist und wie durch eine unrichtige, verpfuschte Anlage viel Ungeheuer entstehen und daß Leben und Gesundheit der Unwohner unter Umständen gefährdet werden können.

## Sanierung der Wohnungsverhältnisse in Bern.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat folgendes Programm der Sanierung der Wohnungsverhältnisse in der Gemeinde Bern zur grundsätzlichen Genehmigung:

1. Die von der Fürsorgedirektion und vom statistischen Amt der Stadt Bern durchgeführte Wohnungstatistik einschließlich der Erhebungen über den Einfluß der Geschlechtungen und Sterbefälle auf den Wohnungsmarkt ist alljährlich fortzuführen. Hierbei ist jeweilen der Bedarf an billigen Kleinwohnungen (Zwei- und Dreizimmerwohnungen in einfacher Ausführung mit einem Mietzins von 400 — 500 Fr. pro Zimmer) besonders festzustellen.

2. Der Gemeinderat hat auf Grund der von der

Fürsorgedirektion und dem statistischen Amt durchgeführten Erhebungen die ihm zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zur Beschaffung der erforderlichen Kleinwohnungen zu prüfen und dem Stadtrat darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten. Wenn und soweit es möglich ist, sind die notwendigen Wohnungen auf dem Wege der Förderung der privaten Bautätigkeit zu beschaffen. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden Verhandlungen für eine gemeinsame Förderung des Kleinwohnungsbaues einzuleiten.

3. Die vom Gemeinderat in Aussicht genommene Sanierung der ungenügenden Wohnungsverhältnisse in der Altstadt wird gutgetheilt. Die von der Polizeidirektion im Einverständnis des Gemeinderates auf Grund eines stadtärztlichen Berichtes verfügte gänzliche oder teilweise Sperrung von vorläufig 63 Wohnungen wird gebilligt. Der Gemeinderat wird beauftragt, für baldmöglichste Unterbringung der Familien, die die beanstandeten Wohnungen bewohnen, in sanitär einwandfreien Wohnungen Vorsorge zu treffen.

4. Das Stadtarztamt soll vom Gemeinderat beauftragt werden, die Untersuchung der Wohnungen in der Altstadt fortzuführen, in der Meinung, daß die Sperrmaßnahme gegen alle Eigentümer sanitär ungenügender Wohnungen gleichmäßig, jedoch etappenweise, je nach der Möglichkeit, die Bewohner in anderen Wohnungen unterzubringen, durchzuführen sei.

5. Die einmal verfügte gänzliche oder teilweise Sperrung darf erst aufgehoben oder gemildert werden, wenn die Wohnungen in einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand gestellt worden sind.

In seinem Vortrag weist der Gemeinderat darauf hin, daß in den Jahren 1914 bis 1919, also in 6 Jahren, bloß 1031 neue Wohnungen entstanden sind, durchschnittlich 171 auf ein Jahr; in den Jahren 1920 bis 1922 zog die Bautätigkeit an; die Zahl der neu entstandenen Wohnungen machte 1855 aus, was einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 618 Wohnungen gleichkommt. Trotzdem ist das Gleichgewicht zwischen Wohnungsbedarf und Bestand noch nicht hergestellt; die Lage wird sich aber in dem laufenden Jahre neuerdings erheblich verbessern. Es wurde im Zusammenhang mit dem Problem der Wohnungsfürsorge auch die Sanie-

**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLATT & FÖRDER GEZOGEN, ALUM. WEIZMANN, SEIDENHAN & ANDERE PROFILE  
SCHLAEGELALUMINIUM FÜR SCHRAUBERSCHEIBEN UND KLEINERES HEFTEN  
BLÄTTER STAHLWELLEN, KOPPEN, KLEINERES UND GRÖSSERES  
BLÄTTERGEZOGENES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 200 TON BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSE ANSTELLUNGSPREIS KOPFGL. LÄNGE 1000MM BIS 1914

nung der bedenklichen Wohnquartiere in der Altstadt geprüft. Ein Bericht von Stadtarzt Dr. Hauswirth gibt Aufschluß über die wenig erfreulichen Verhältnisse. Der Stadtarzt führt in seinem Berichte aus:

„Es wurden insgesamt 102 Wohnungen einer hygienischen Inspektion unterzogen. Dabei handelte es sich um die Feststellung, ob die betreffenden Räume zu Wohnzwecken überhaupt verwendet werden dürfen und wenn ja, in welchem Umfange. Aus diesen Feststellungen ergibt sich sodann, für wie viele Familien ein neues Logis beschafft werden muß.

Das Bild, welches sich uns bei solchen Inspektionen bietet, ist ein geradezu tieftrauriges. Eine große Anzahl von Familien unserer Stadt wohnt in Räumen, die den Namen Wohnung nicht verdienen, wohnt in dunkeln, feuchten, kalten, traurigen Löchern, wo weder Licht noch Sonne richtigen Zutritt haben, wo eine genügende Lüftung, eine richtige Heizung Dinge der Unmöglichkeit sind. Dabei sind diese Räume überfüllt; in vielen solchen Räumen herrschen furchtbare Unordnung und Schmutz, Ungeziefer usw. und damit natürlich ein abscheulicher, penetranter Gestank. Die meisten dieser sog. „Wohnungen“ liegen in der untern Altstadt, speziell an der Matte.

Es ist ganz selbstredend, daß in solch ungesunden, dumpfen und feuchten Wohnungen die Gesundheit der Bewohner schwer leiden muß, in erster Linie sind es Kinder, welche bekanntlich in solchen Familien gar zahlreich vertreten sind, welche an ihrer Gesundheit, in ihrer ganzen Entwicklung schweren Schaden leiden. Ein großer Prozentsatz dieser heranwachsenden Jugend wird es unter diesen traurigen Verhältnissen nicht zu gefunden, robusten, arbeitsfähigen Menschen, die ihren Unterhalt selbst verdienen können, bringen und damit der Allgemeinheit dauernd zur Last fallen. Daß hier für den Tuberkelbazillus ein außerordentlich guter Nährboden vorhanden ist, daß Lungen-, Drüsens- und Knochentuberkulose in diesen elenden Wohnungen zu Hause sein müssen, ist klar. Bei der vollständigen Mittellosigkeit der meisten Bewohner solcher ungefunden Wohnungen sind natürlich auch die Ernährungsverhältnisse sehr bittere und wird durch Unterernährung die Tuberkulose in hohem Maße begünstigt. Nebst Tuberkulose herrschen in vielen Familien Skrophulose, Anämie, Rachitis, Marasmus.

In diesen meist überfüllten, feuchten Wohnungen geht den Bewohnern mit der Zeit jeglicher Sinn für Ordnung und Reinlichkeit ab, daher dieser scheußliche Unrat, Schmutz und Gestank in vielen Wohnräumen. In vielen Fällen ist eine gute, richtige Lüftung unmöglich, da die Fenster nicht ins Freie münden. Viele dieser Räume sind gar nicht heizbar; elektrisches Licht fehlt in sehr vielen Wohnungen und so muß in denselben Tag und Nacht die oft röhrende Petroleumlampe gebraucht werden. Die Abortverhältnisse sind an sehr vielen Orten geradezu skandalös; die Fälle, wo eine große Anzahl von Familien den gleichen Abort benutzen muß, sind ziemlich zahlreich; dabei fehlt oft die Wasserspülung. Abtritt in der Küche kommt auch vor!

Himmelstraum sind in vielen Fällen in den total überfüllten Wohnungen die Schlafverhältnisse. Alt und jung, Eltern, erwachsene und unerwachsene Kinder bei derlei Geschlechts liegen kunterbunt durcheinander, auf dreckigen, übelriechenden Bettstellen, sogar in der Küche auf dem Boden gibt es Schlafstellen für Kinder! Den moralischen Zustand kann man sich dabei denken.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Eine große Anzahl von Familien speziell der Altstadt, aber auch in Außenquartieren, wohnt direkt in derart schlechten Verhältnissen, daß ihre Versetzung in bessere und gesündere Wohnungen ein dringendes Gebot der Menschlichkeit ist. Durch Reparaturen ist in der Regel hier nichts oder sehr

wenig anzufangen. Es müssen deshalb die bösesten Wohnungen für Wohnzwecke schlankweg für immer verboten und deren bisherigen Bewohnern andere Wohnungen verschafft werden. Wir müssen in dieser Hinsicht ganz konsequent vorgehen und uns durch Rekurse gegenüber unseren Verfügungen nicht abwendig machen lassen, solche absolut unhygienischen Räume zu Wohnzwecken zu verbieten. Rund 10 Prozent aller inspizierten Wohnungen sind gänzlich abzusprechen.

Wir haben mindestens 62 Familien herausgefunden, deren Unterbringung in andere Wohnungen eine absolut dringende ist. Die Gemeinde Bern wird um die Aufgabe nicht herumkommen, in der Sanierung unserer zum Teil sehr düsteren Wohnungsverhältnisse weiterzuschreiten. Mit dem Neubau von 36 – 40 Kleinwohnungen ist nur dem allergrößten Elend abgeholfen. Hunderte von Familien verbleiben auch so in Wohnungen, die sanitär zu beanstanden wären. Ganz werden wir diese Wohnungsmisere nie beseitigen können; sie ist ein Erzeugnis der Zeit und ein Ergebnis des beständigen Zuströmens der Bevölkerung nach den Städten.“

Als erste Maßnahme beantragt der Gemeinderat, es seien für die Errichtung von drei zusammengebauten Doppelwohnhäusern mit je sechs Wohnungen zu zwei Zimmer, Wochökche und übrigen Dependenz, zusammen 18 Zweizimmerwohnungen, an der Elisabethenstraße, mit einem veranschlagten Anlagekapital von Fr. 318,000, abzüglich Fr. 48,000 Subventionen à fonds perdu, der erforderliche Kredit von Fr. 270,000 auf Kapitalrechnung des Liegenschaftskontos zu bewilligen.

Weiter hat die Baudirektion II die Überbauung des Löchligutes unterhalb des Wylerwalds geprüft und am 9. Mai 1923 der Finanzdirektion über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht erstattet. Als Bauotypus hat sie das Doppel einfamilienhaus mit 3 Zimmern, Küche und Scheunenbau gewählt. Im ganzen sind 58 Einfamilienhäuschen vorgesehen. Ferner würde das auf dem Grundstück stehende Wohnhaus als Bierfamilienhaus mit Verkaufsmagazin umgebaut. Die Anlagekosten mit Inbegriff einer Parzelle von je zirka 1500 m<sup>2</sup> wurden auf Fr. 30,300 per Wohnstätte berechnet. Die Finanzdirektion erklärte die Verwirklichung des Projektes bei so hohen Baukosten für ausgeschlossen, weil die Bevölkerung, die zur Besiedelung der Kolonie in Aussicht genommen ist, höchstens einen Mietzins von Fr. 1200.— per Wohnung aufbringen könne. Auf ihren Wunsch unterzog die Baudirektion II die gesamte Vorlage einer nochmaligen Prüfung und nahm insbesondere am Projekt einige von der Finanzdirektion vorgeschlagene Vereinfachungen vor. Nach dem Bericht der Baudirektion vom 24. Mai ist es möglich, die Anlagekosten eines Häuschens auf Fr. 22,000, Terrain, Straßen, Anschlüsse und Unterkosten inbegriffen, herabzusetzen. Eine weitere Verbilligung hält die Baudirektion für ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Kosten der Solidität der Häuser vorgenommen werden soll.

Auf Grund des neuen Vorschages der Baudirektion II kann die Verwirklichung des Gedankens betreffend die Errichtung einer ländlichen Siedlungskolonie schon eher in Frage kommen. Man wird die Angelegenheit weiter verfolgen und insbesondere auch andere für diesen Zweck geeignete Grundstücke ins Auge fassen.

## Die Lage des Arbeitsmarktes Ende Juni 1923.

(Korrespondenz.)

Seit unserem letzten Bericht über den Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz im April 1923 hat sich